

Wahlprüfsteine 2013

(Reihenfolge der Parteien alphabetisch)

	<p>Frage 1: Werden Sie sich für eine Übergangsregelung einsetzen, die die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Vertiefungsgebiet Systemische Therapie sichert, bis es zu einer Aufnahme der Systemischen Therapie in die Psychotherapie-Richtlinie gekommen sein wird?</p>	<p>Frage 2: Werden Sie sicherzustellen versuchen, dass Patientinnen und Patienten ihr Wahlrecht auf Behandlung in Systemischer Therapie wahrnehmen können?</p>	<p>Frage 3: Werden Sie sich für eine Verankerung der Systemischen Therapie im Rahmen der geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes einsetzen?</p>
	<p>Wegen des Sinnzusammenhangs beantworten wir Ihre Fragen gemeinsam.</p> <p>Für die Diagnose und Therapie seelischer Beschwerden sind die sozialen Zusammenhänge, in denen ein Patient lebt, ein wesentlicher Faktor. Menschen sind soziale Wesen, ihre seelische Gesundheit ist auch und vor allem von ihren Beziehungen zu anderen abhängig. Deshalb stehen wir einem Verfahren, das - wie die Systemische Therapie – diese Beziehungen in seinen Fokus setzt, mit großem Interesse und Offenheit gegenüber.</p> <p>Allerdings entscheidet über die Anerkennung einer Therapierichtung als Leistung der GKV der Gemeinsame Bundesausschuss. Und das ist auch gut so. Denn die Finanzierung einer Leistung durch das Solidarsystem sollte nicht von den Sympathien und Antipathien im Regelfall fachfremder Politikerinnen und Politiker abhängig sein. Das im internationalen Vergleich große Leistungsspektrum der GKV ist nicht zuletzt ihrem Selbstverwaltungscharakter zu verdanken.</p> <p>Wie Sie in Ihrem Anschreiben erwähnen, hat der Gemeinsame Bundesausschuss im April damit begonnen, die Systemische Therapie auf ihren Nutzen, ihre medizinische Wirksamkeit und ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Angesichts des Umstands, dass diese Prüfung einige Zeit dauern wird, ist Ihre Forderung nach einer Übergangsregelung, um die Ausbildung in der Systemischen Therapie zumindest teilweise refinanzieren zu können, sehr verständlich. Allerdings hieße das auch, der Entscheidung des Gemeinsamen Bundesausschuss faktisch vorzugreifen. Das wäre ein schwerer Systembruch und gleichbedeutend mit einer erheblichen Desavouierung der Selbstverwaltung. Verstehen Sie bitte, dass wir diesen Weg nicht einschlagen können. Sollte der Gemeinsame Bundesausschuss zu einem positiven Votum kommen, werden wir uns selbstverständlich dafür einsetzen, dass die Patientinnen und</p>		

	<p>Patienten Ihr Wahlrecht auf Systemische Therapie wahrnehmen können. Im Übrigen werden wir im Zusammenhang mit der überfälligen Novellierung des Psychotherapeutengesetzes unser besonderes Augenmerk auf eine angemessene Ausbildungsvergütung und Refinanzierung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten legen. Denn auch für diejenigen, die sich auf Verfahren spezialisieren, die bereits in die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses enthalten sind, sind die Fragen der Vergütung und Refinanzierung bisher ungeklärt. Wir hoffen, dass es uns in der nächsten Legislaturperiode endlich gelingt, dieses Problem gemeinsam zu lösen.</p>		
 <p>CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag</p>	<p>Für die Psychotherapie-Richtlinie ist der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) zuständig. Es wurde bereits ein Antrag gestellt, so dass sich der G-BA aktuell mit der Aufnahme der Therapie als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung beschäftigt. Wir stehen einer Aufnahme grundsätzlich positiv gegenüber, da die Methode bereits vom Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie anerkannt wurde.</p>	<p>Wir begrüßen es, wenn der G-BA eine positive Entscheidung zur Aufnahme der systemischen Therapie in die Psychotherapie-Richtlinie trifft und auch diese Therapieform von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt wird. Die Frage, in welchen Fällen diese Therapieform angewendet werden soll, sollte nach unserer Auffassung der behandelnde Psychotherapeut in Absprache mit dem Patienten treffen.</p>	<p>Bereits heute ist die systemische Therapie als Ausbildungsteil im Rahmen des geltenden Psychotherapeutengesetzes möglich, da die Therapie wissenschaftlich anerkannt ist. Zur Frage der Aufnahme in ein novelliertes Psychotherapeutengesetz müssen zunächst die Diskussionen um die Weiterentwicklung der Psychotherapeutenausbildung als Direktausbildung abgeschlossen sein, um über eine Aufnahme abschließend entscheiden zu können.</p>
 <p>DIE LINKE.</p>	<p>Die Systemische Therapie hat bislang keinen Eingang als Richtlinienverfahren in die Psychotherapierichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gefunden, daher ist es formal nicht möglich, dafür Leistungen über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abzurechnen. DIE LINKE sieht das Dilemma, dass die Durchführung Systemischer Therapie durch die mangelnde Anerkennung als Richtlinienverfahren erschwert ist. Ob sich eine Übergangsregelung als geeignet erweist, ist allerdings fraglich. Voraussetzung wäre, dass die systemische Therapie durch den G-BA</p>	<p>Alle Therapieverfahren, die einen evidenten Nutzen besitzen, müssen in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Damit stehen diese Leistungen allen GKV-Versicherten im Falle der medizinischen Notwendigkeit zur Verfügung. DIE LINKE sieht einen enormen Fortschritt darin, dass Arzneimittel und Methoden einer Nutzenbewertung unterzogen werden, bevor und damit sie in den Leistungskatalog der GKV aufgenommen werden. Dies sollte auch für Verfahren der Psychotherapie gelten. Die alleinige Anerkennung</p>	<p>DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, dass alle wissenschaftlich anerkannten Therapien bei der geplanten Novellierung des Psychotherapeutengesetzes angemessen berücksichtigt werden. Im Falle einer Direktausbildung müssen diese Therapieformen ausreichend im Curriculum der Studiengänge berücksichtigt werden.</p>

	<p>später tatsächlich anerkannt werden würde. Dies ist aber nicht sicher. DIE LINKE wird sich deshalb für Modellprojekte für Systemische Psychotherapie und andere zwar vom wissenschaftlichen Beirat anerkannte, aber nicht im GKV-Leistungskatalog befindliche Psychotherapierichtungen einsetzen. In diesen wäre eine Abrechnung über die GKV möglich. Die Evaluation der Modellprojekte könnte einen wertvollen Beitrag zur Bewertung der Systemischen und anderer Psychotherapie leisten und zudem die Abrechnung im Rahmen der Ausbildung ermöglichen.</p>	<p>durch den wissenschaftlichen Beirat reicht dabei nicht aus. Dass die derzeitigen Richtlinienverfahren ohne adäquate Nutzenbewertung in den Leistungskatalog aufgenommen wurden, ist ein Versäumnis, das nachgeholt werden muss und auch gerade nachgeholt wird. Es ist dauerhaft sicherzustellen, dass die Therapieformen nicht mit unterschiedlichem Maß gemessen werden.</p>	
	<p>Systemische Therapie gilt als wirksame, effektive und kostengünstige Therapieform. Sie bedarf einer Definition von Qualitäts- und Ausbildungsstandards. Die FDP bekennt sich zur Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die Regelungen zu den Verfahren und Methoden der Psychotherapie werden in der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgesetzt.</p> <p>Wenn die Standards gesichert sind, lässt sich über Übergangsregelungen oder Modellprojekte diskutieren.</p>	<p>Die Richtlinie dient außerdem als Grundlage für Vereinbarungen, die zur Durchführung von psychotherapeutischen Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung zwischen den Vertragspartnern abzuschließen sind.</p> <p>Wahlfreiheit ist für die Liberalen ein wichtiger Gesichtspunkt, aber auch hier müssen Qualitätsstandards gesichert sein.</p>	<p>Wir setzen uns ein für eine Reform der Psychotherapeutenausbildung. In einem möglichen direkten Studiengang Psychotherapie kann auch die Systemische Therapie als Ausbildungsinhalt festgesetzt werden. Auch in diesem Rahmen müssen einheitliche Qualitäts- und Ausbildungsstandards gewährleistet werden. Dies gilt ebenso für eine Verankerung im Rahmen einer Novellierung des Psychotherapeutengesetzes.</p> <p>Die Systemische Therapie wird derzeit vom Gemeinsamen Bundesausschusses auf eine Erstattungsfähigkeit durch die GKV geprüft. Dieses Ergebnis gilt es abzuwarten.</p>



Die PIRATEN können als politische Partei keinen Einfluss auf die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und seine unabhängigen Entscheidungen nehmen. Grundsätzlich stehen wir für die Wahlfreiheit bei Behandlungsangeboten, die nachweislich wirksam sind. Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie hat am 14. Dezember 2008 die Systemische Therapie als 'wissenschaftlich anerkannt' eingestuft. Demnach steht der Aufnahme in den GKV-Leistungskatalog, zumindest aus Sicht der PIRATEN, nichts entgegen.

Die PIRATEN setzen sich unabhängig von der Systemischen Therapie für die Patienten ein, aus qualifizierten Leistungserbringern, nachweislich wirksamen Behandlungsmethoden und anerkannten Arzneimitteln frei wählen zu können. Wir zielen bei der Gestaltung des Gesundheitswesens auf eine hohe Ergebnisqualität ab, weshalb es für den Patienten wichtig ist, die Vielfalt von Behandlungsangeboten zu kennen, als auch deren Qualität für seine Bedürfnisse einschätzen zu können. Für uns sind Aufklärung und Transparenz in diesem Zusammenhang besonders wichtig, weil sie die Selbstbestimmtheit und praktizierte Wahlfreiheit des Patienten begründen.

Die Frage, welche Therapieformen in den Katalog der Leistungen aufgenommen werden, ist nicht durch politische Parteien zu entscheiden. Derzeit entscheidet die Selbstverwaltung im Gemeinsamen Bundesausschuss über diese Fragen. Wir PIRATEN fordern in der Selbstverwaltung eine stärkere Beteiligung von Patienten, z.B. durch ein von der Patientenvertretung benanntes stimmberechtigtes unabhängiges Mitglied im GBA. Die Entscheidung darüber, welche Therapieformen in den Katalog der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden, sollte nach Ansicht der PIRATEN auch von Evidenzkriterien der Methode abhängen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zur Frage 1.



Wir sprechen uns grundsätzlich für eine zeitnahe Novellierung der Psychotherapie-Richtlinie aus. Die Abgeordneten der SPD im Deutschen Bundestag haben sich für eine Überprüfung und Überarbeitung der bisher nur begrenzten Auswahl erstattungsfähiger Therapiemethoden gegenüber der Gemeinsamen Selbstverwaltung ausgesprochen. Auch neue und innovative Therapiemethoden müssen im Interesse einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Patientinnen und Patienten in die

Die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten steht für uns im Vordergrund. Die Therapiemethode muss stets der Diagnose bzw. der Art und Schwere der psychischen Störung folgen. Hier ist durch die Gemeinsame Selbstverwaltung zu prüfen, ob neue Therapiemethoden Bestandteil des Leistungskataloges der Gesetzlichen Krankenversicherung werden können. Letztlich kann eine Therapie nur erfolgreich sein, wenn die Entscheidung für eine Therapieform

Die Frage der Berücksichtigung neuer Therapiemethoden ist Aufgabe der Gemeinsamen Selbstverwaltung von Kostenträgern und Leistungserbringern und Gegenstand der Psychotherapie-Richtlinie. Eine Novellierung des Psychotherapeutengesetzes wird von uns ausdrücklich für Notwendig erachtet. Mit Blick auf den Bologna-Prozess muss dringend für eine Vereinheitlichung des Zugangs zum Berufsbild des Psychotherapeuten gesorgt werden.

	Überlegungen einer Novellierung der Richtlinie einbezogen werden.	gemeinsam und in Übereinstimmung mit der Patientin oder dem Patienten erfolgt.	
--	---	--	--